

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 46.)

N^o 46.

Ausgegeben Danzig, den 12. November

1898.

Steckbriefe.

5186 Gegen den Knecht, auch Fleischer Anton Trzinski aus Belgard, Kreis Lauenburg, geboren am 13. Januar 1863 in Strasburg Westpr., katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Lauenburg i. Pom. abzuliefern. J 1422/98.

Beschreibung: Alter 35 Jahre, Statur klein, unterseht, Haare dunkel, Stirn auffallend niedrig, schwacher Schnurrbart, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: stehender, lauernder Blick.

Stolp, den 29. Oktober 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5187 Gegen den Anstreicher Gustav Pahlke von hier, geboren am 18. Januar 1876 zu Pregelsswalde, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königl. Schwurgerichts hier selbst vom 2. Juli 1898 erkannte Gefängnißstrafe von noch 5 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen 2 K 3/98.

Königsberg, den 2. November 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5188 Gegen den Schnitter (Arbeiter) Johann Grabowski, geboren am 11. Dezember 1862 zu Borkau, Kreis Pr. Stargard, 3. Jt. unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts zu Greifswald vom 23. Oktober 1898 wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten I J 314/98 Nachricht zu geben.

Greifswald, den 28. Oktober 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5189 Gegen den am 8. Januar 1866 zu Grunau Niederung geborenen Bäckergehilfen Rudolf Döhning, evangelisch, zuletzt in Pr. Holland wohnhaft gewesen, welcher jetzt flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Elbing, vom 5. Juni 1898 erkannte Geldstrafe von 20 — zwanzig — Mark beigetrieben und im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 4 — vier — Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den Döhning festzunehmen und falls er die Geldstrafe nicht bezahlen, oder über die bereits erfolgte Bezahlung derselben sich nicht ausweisen kann, zur Strafverbüßung dem nächsten Gerichte vorzuführen und hier von zu den hiesigen Akten 5 D 318/98 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 3. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5190 Gegen die Arbeiterin Marie Czylustek, geboren am 15. Februar 1873 in Dlusiek, Kreis Neidenburg, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welche flüchtig ist, bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch Nachricht zu den Akten IV D 291/98 zu geben.

Marienburg, den 2. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5191 Gegen den Arbeiter Josef Nowakowski aus Moraimen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, katholisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Christburg vom 2. Juli 1898 erkannte Haftstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und hierher zu den Akten C 2/98 Nachricht zu geben.

Christburg, den 21. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5192 Der Dachdeckergehilfe Franz Sobisch, am 16. Februar 1867 zu Neutrug bei Neu-Lipschin, Kreis Berent geboren, jetzt unbekanntem Aufenthalts, ist wegen Betruges angeklagt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und dem nächsten Amtsgericht zuzuführen. Aktenzeichen D 183/98.

Rastenburg, den 1. November 1898.

Königliches Amtsgericht Abth. 2.

5193 Gegen den Fleischergehilfen Richard Urbschat, früher in Königsberg, geboren am 4. August 1873 in Königsberg, evangelisch, welcher am 25. Oktober 1898 als Strafgefangener von der Außenarbeit in Steegen bei Pr. Holland entwichen und flüchtig ist, bezw. sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Königsberg vom 6./18. April 1898 erkannte Gefängnißstrafe von noch 2 Jahren 8 Monaten weniger 11 Tage und 7 Stunden vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, welches um Vollstreckung dieser Strafe und Mittheilung zu den Akten 15 D 246/98 ersucht wird.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,65 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen graublau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Königsberg, den 3. November 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 15.

Steckbriefs-Erneuerungen.

5194 Der hinter den Arbeiter Gottlieb Michael Ortman und Genossen, mit Ausnahme des Ferdinand Leonhard Böttcher, unter dem 12. April 1890 erlassene, in Nr. 19 pro 1890 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 1. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5195 Der hinter den Wehrpflichtigen Johann Kurek (Kurke) unter dem 19. Juni 1894 erlassene, in Nr. 26 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 1. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5196 Der hinter dem Rättnersohn Anastasius Naguse aus Andraesthal unter dem 5. September 1890 erlassene, in Nr. 38 für 1898 Seite 609 Nr. 4128 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Graudenz, den 28. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5197 Der hinter

1. die Josephine Murawski, Ehefrau des ehemaligen Fleischer's Murawski,
2. deren Tochter Marianna Murawski, beide aus Rosenthal,

unter dem 29. Januar 1897 erlassene, in Nr. 7 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Dirschau, den 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5198 Der hinter den Arbeiter Johann Schröder aus Danzig und Genossen unter dem 8. Januar 1890 erlassene, in Nr. 4 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird bezüglich des Seefahrers Johann Emil Penner und Knechts Franz Dombrowski erneuert.

Danzig, den 28. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5199 Der am 2. Februar 1898 hinter dem Knecht Gottfried Wagner in Stück 7 Nr. 627 dieses Blattes erlassene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 3. November 1898.

Der Amtsanwalt.

5200 Der hinter die Wehrpflichtigen Adolf Batelczik und Genossen unter dem 23. November 1887 erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 1. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5201 Der hinter

1. die Kaufmannsfrau Johanna Woythaler geborene Israelski,
2. den Kaufmann Lewin Woythaler, beide aus Garthaus,

unter dem 12. Dezember 1890 erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 1. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5202 Der hinter dem Kaufmann Emil Breyer aus Königsberg im Anzeiger pro 1897 Stück 12 Nr. 1141 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 2. November 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5203 Der im Anzeiger pro 1881 Stück 47 Seite 830 Nr. 5801 und Nr. 5802 hinter den Wehrpflichtigen Friedrich Wilhelm Braun und Hans Friedrich Heinrich Fornacon erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 3. November 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

5204 Der hinter dem Arbeiter Paul Max Grabowski aus Danzig, geboren am 6. Juli 1872 unter dem 6. Oktober cr. erlassene, in Nr. 43 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht 12.

5205 Der hinter dem Arbeiter Friedrich Lorenscheid aus Braunsberg unterm 25. Oktober 1898 erlassene, Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 1. November. 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

5206 Der hinter die Arbeiterfrau Anna Auguste Franziska Kapschinski geb. Schulz aus Danzig unter dem 5. September 1898 erlassene, in Nr. 38 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 29. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5207 Der hinter den Arbeiter Gottlieb Hecht unter dem 9. Juli cr. erlassene, in Nr. 29 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 2. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5208 Der unter dem 25. Juni 1896 unter B. V. Nr. 278/96 gegen den Arbeiter Julius Schulz aus Bagnitz wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Tuchel, den 1. November 1898.

Königlicher Amtsanwalt.

5209 Der gegen den Schmiedegesellen Emil Krebs aus Altfelde, geboren am 29. November 1877 zu Weizdorf, unterm 3. Dezember 1896 erlassene, und in Nr. 51 — Ifde. Nr. 6131 — dieses Blattes aufgenommene Steckbrief sowie die Erneuerung desselben — Nr. 27 Ifde. Nr. 2775 — ist erledigt.

Elbing, den 5. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerungen.

5210 Der hinter den Arbeiter Friedrich Ordowski aus Schidlitz-Altweinberg, unter dem 28. Oktober 1898 erlassene, in diesem Blatte aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5211 Der hinter dem Tischlergesellen Eduard Tuchel aus Danzig, geboren am 27. Juli 1863, unter dem 9. März cr. erlassene, in Nr. 13 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. November 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

5212 Der gegen den Fleischergesellen Max Scherowski aus Byd wegen versuchter Unterschlagung und Betruges unter dem 7. Oktober 1898 im Anzeiger für 1898 Stück 43 Seite 689 Nr. 4746 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Byd, den 4. November 1898.

Staatsanwaltschaft bei dem königlichen Landgericht.

5213 Der hinter dem Bahnarbeiter Martin Waldoch aus Sobomiz unter dem 10. Dezember 1896 erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 1. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5214 Der hinter den Arbeiter Franz Zahnke aus Peterhof unter dem 11. Dezember 1893 erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 1. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5215 Der Steckbrief gegen den Schmiedegesellen Wilhelm Meldau vom 17. Oktober 1898 Nr. 44 (4381) ist erledigt.

Pr. Stargard, den 4. November 1898.

Der königliche Amtsanwalt.

5216 Der im Anzeiger pro 1892 Stück 46 Seite 668 Nr. 5091 hinter dem Arbeiter August Franz aus Gumbinnen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 3. November 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5217 Der hinter den Schneidergesellen Stanislaus Salewski aus Gr. Wandken unter dem 18. Oktober 1898 erlassene, in Nr. 44 pro 1898 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Neuenburg, den 5. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5218 Der hinter die unverehelichte Bertha Differt unter dem 21. August cr. erlassene, in Nr. 36 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 4. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5219 Der unter dem 10. Oktober d. J. hinter dem Zigeuner Robert Rose erlassene Steckbrief — Nr. 43 des öffentlichen Anzeigers — ist erledigt.

Thorn, den 3. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5220 Die im Grundbuche von Danzig, Bellgardt'sche-Gasse Blatt 3 und von Neufahrwasser Blatt 208 auf den Namen der Wittwe Helene Spanning geborene Mager in Danzig, der Albertine Spanning, verhehelichten Arbeiter Johann Ahlers in Wilhelmshaven, der Laura Spanning verhehelichte Heizer Rudolf Wegner in Baut, der unverhehelichten Louise Spanning in Neufahrwasser, der Marie Auguste Spanning, verhehelichten Schlosser Wilhelm Ollisch in Baut, der Malwine Caroline Elisabeth Wölke verhehelichte Samuel Max Kay und Emma Wilhelmine Wölke verhehelichte Friedrich Hermann in Chicago eingetragen, in Danzig Zwirngasse 2 bezüglich Neufahrwasser, Kirchenstraße 3 belegenen Grundstücke, sollen auf Antrag 1) des Handelsmanns Eduard Hermann Köpke hier, 2) der unverhehelichten Händlerin Marie Emilie Köpke hier, 3) des Handelsmanns Johann Albert Köpke hier, 4) der Arbeiter Herrmann und Amalie Rosalie geb. Mager-Haß'schen Eheleute hier, 5) des Arbeiters Carl Friedrich Mager hier, 6) der Schlosser Benjamin und Luise geb. Spanning-Weichbrod'schen Eheleute aus Neufahrwasser, 7) der Schiffsarbeiterfrau Malwine Caroline Elisabeth Wölke verhehelichte Max Kay in Chicago, 8) des Schiffsarbeiters Max Kay in Chicago, 9) der Frau Emma Wilhelmine Hermann geb. Wölke in Chicago, 10) des Seemanns Friedrich Hermann in Chicago, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **9. Januar 1899**, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42, zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind bei einer Fläche von 23 qm, bezw. 6 ar 40 qm mit 413 bezw. 479 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Januar 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

5221 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bottengowo Band I Blatt 1 auf den Namen des Besitzers Franz Lust daselbst eingetragene Grundstück am **7. Dezember 1898**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21, von neuem versteigert werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Dezember 1898, Vormittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, daselbst verkündet werden.

Carthaus, den 7. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5222 Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Danzig, Tischlergasse Blatt 66, auf den Namen der verwitweten Kaufmann Hermine Czarnowski geb. Görzens jetzt verehelichten von Fischen, eingetragenen, Tischlergasse 35 belegenen Grundstücks und die Termine am 15. und 16. Dezember d. J. werden aufgehoben.

Danzig, den 5. November 1898.

Königliches Amtsgericht 11.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

5223 Der Kaufmann Franz Hülff, zu Danzig Münchengasse, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bielewicz in Danzig, klagt gegen den Restaurateur Josef Döhring, früher in Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Waarenforderung mit dem Antrage zu erkennen: Der Beklagte wird verurtheilt an Kläger 30 Mark — Dreißig Mark — nebst 6 $\frac{1}{2}$ % Zinsen von 15 Mark seit 30. November 1897 und von 15 Mark seit 21. März 1898 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urtheil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht X zu Danzig, Pfefferstadt, Hofgebäude, auf den **30. Dezember 1898**, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 28. Oktober 1898.

Sommer.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 10.
5224 Der Wehrpflichtige, Selbige Carl Hermann Heinrich Wilhelm Weidemann, geboren am 8. Dezember 1874 zu Linden, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **17. Dezember 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der königlichen Ersatz-Kommission des Stadtkreises zu Linden über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. (V M¹ 82/98).

Danzig, den 13. September 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5225 Die Wehrpflichtigen:

1. Robert Rudolf Wilhelm Galbrecht, geboren am 20. Mai 1875 in Bütow, zuletzt in Lippusch aufhaltend gewesen,

2. Johann Martin Ernst Schmuld, geboren am 16. März 1875 in Rgl. Wuffeten, zuletzt in Berent aufhaltend gewesen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **17. Dezember 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath, als Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks zu Bütow über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. VI M¹ 81/98.

Danzig, den 21. September 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5226 1. Ersatz-Reservist Hermann Panke, zuletzt in Ober Teschendorf, Kreis Stuhm,

2. Gefreiter der Landwehr Rudolf Sperling, zuletzt in Tiefensee, Kreis Stuhm,

3. Dekonomie-Handwerker Friedrich Flatau, zuletzt in Christburg, Kreis Stuhm,

4. Kanonier der Reserve Gustav Schäfer ebenda,

5. Unterlazarethgehilfe der Landwehr Carl Flötke ebenda,

werden beschuldigt, zu Nr. 4 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2, 3, 5 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 1 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **29. Dezember 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Christburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Christburg, den 3. Oktober 1898.

Handt,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

5227 In unserer Verwahrung befinden sich seit länger als 56 Jahren folgende Testamente bezw. letztwillige Verordnungen:

1. das Testament der unverehelichten Helene Wiebe aus Marienau vom 26. Juli 1841,
2. das wechselseitige Testament der Eigenthümer Reinhold und Christine geb. Geßlaff-Kollm'schen Eheleute aus Marienau vom 2. Februar 1842,
3. der Erbvertrag des Einsassen Michael Will aus Holm und seiner Braut, der unverehelichten Adelgunde Andres aus Neuendorf vom 10. März 1842,
4. der Erbvertrag des Eigenthümers Michael Jacobson von Fürstenwerder und der Wittve Catharina Dollomski geb. Schoenhoff ebendaher vom 26. März 1842.

Da seit der Niederlegung weder die Publikation nachgesucht, noch sonst von dem Leben, oder dem Tode der Testatoren etwas bekannt geworden ist, so werden die Interessenten aufgefordert, ihre Rechte auf Publikation dieser letztwilligen Verfügungen binnen **6 Monaten** dem unterzeichneten Gerichte nachzuweisen, widrigenfalls gemäß § 219, I 12 A. L. R. verfahren werden wird.

Tiegenhof, den 14. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5228 Nachstehende Personen:

1. der Unteroffizier der Landwehr Cornelius Pauls (Landwirth), geboren am 22. Januar 1868 in Ellerswald,
2. der Ersatz-Reservist Johann Murawski, (Knecht), geboren am 26. Dezember 1867 in Neukirch,
3. der Matrose, Wehrman Jacob Meyer, (Seemann), geboren am 11. Februar 1865 in Schöneberg,
4. der Grenadier der Landwehr Heinrich Droewß, (Arbeiter), geboren am 29. November 1863 in Wolfsdorf Niederung,
5. der Dekonomie-Handwerker Reservist Friedrich Fiedler, (Schneider), geboren am 20. Dezember 1866 in Lakendorf,
6. der Matrose, Reservist August Karsten, (Matrose), geboren am 8. Dezember 1864 in Jungfer,
7. der Ersatz Reservist Friedrich Braun, (Dienstbote), geboren am 21. Mai 1867 in Fürstenwerder,
8. der Husar der Landwehr Johann Werner, (Arbeiter), geboren am 9. Juni 1866 in Fürstenau,
9. der Gefreite der Landwehr Johann Worschinski, (Knecht), geboren am 27. Oktober 1863 in Schöneberg,
10. der Grenadier der Landwehr Julius Krause, (Schmied), geboren am 31. Oktober 1868 in Plonkow, Kreis Inowrazlaw,
11. der Gefreite der Landwehr August Kochanski, (Arbeiter), geboren am 16. Oktober 1863 in Königsdorf,
12. der Pionier der Landwehr Johann Andreas Schmidt, (Zimmermann), geboren am 20. November 1865 in Schöneberg,

13. der Kanonier der Landwehr Petrus Kofowski, (Schmiedegeselle), geboren am 13. März 1866 in Schöneberg,
14. der Matrose, Wehrmann Richard Reimann, (Haffschiffer), geboren am 2. November 1867 in Gr. Zünder,
15. der Matrose der Seewehr Karl Wohlgemuth, (Schiffer), geboren am 6. Oktober 1866 in Neulanghorst,
16. der Obermatrose, Wehrmann Jakob Neumann, (Haffschiffer), geboren am 18. Mai 1864 in Neuteich,
17. der Dekonomie-Handwerker, Wehrmann, Gustav Klein, (Schuhmacher), geboren am 25. Dezember 1864 in Neuteich,
18. der Gefreite der Landwehr Dietrich Klingenberg, (Commis), geboren am 4. September 1868 in Tiegenhof,

sämmtlich zuletzt im Bezirk des Amtsgerichts Tiegenhof wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 5 und 6 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 1, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 als beurlaubte Wehrmänner, zu Nr. 2 und 7 als Ersatzreservisten ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Str.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **14. Dezember 1898**, Vormittags 11 Uhr, vor das königliche Schöffengericht Tiegenhof zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Tiegenhof, den 30. September 1898.

Baecker,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

5229 Auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen:

1. den Ersatzreservist Gustav Grunwald aus Sommerau, geboren am 11. April 1868 in Sommerau, Kreis Marienburg,
2. den Ersatzreservist Otto Rossi aus Pofilge, geboren am 3. Juni 1867 in Fischerstampe, Kreis Elbing,
3. den Wehrmann Johann Warczikowski aus Mielenz, geboren am 25. Dezember 1865 zu Gr. Montau, Kreis Marienburg,
4. den Wehrmann Franz Kalinowski aus Liefssau, geboren am 10. November 1869 zu Alt Rischau, Kreis Berent,
5. den Wehrmann Franz Salewski aus Liefssau, geboren am 31. März 1870 zu Klein Montau, Kreis Marienburg,
6. den Reservist Franz Brandt aus Marienburg, geboren am 16. Juli 1869 zu Schöneberg, Kreis Marienburg,

7. den Ersahreservist Emil Gürke aus Marienburg, geboren am 7. Januar 1871 zu Marienburg,
8. den Gefreiten der Landwehr Eduard Eggert aus Hoppenbruch, geboren am 28. November 1864 in Neunhuben, Kreis Marienburg,
9. den Trainjoldat der Landwehr Gustav Harder aus Palschau, geboren am 29. September 1867 in Palschau, Kreis Marienburg,
10. den Gardefüsilier der Landwehr Ferdinand Wittowski aus Hohenwalde, geboren am 6. Februar 1861 zu Kuckuck, Kreis Marienburg,
11. den Ulan der Reserve Franz Schmidt aus Grünau, geboren am 18. März 1869 in Grünau, Kreis Marienburg,
12. den Ersahreservist Anton Schulz aus Blumstein, geboren am 3. September 1864 zu Hoppenbruch, Kreis Marienburg,
13. den Matrosen der Seewehr Rudolf Kowalski aus Stadt Kalthof, geboren am 23. Februar 1868 in Marienburg,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, als Ersahreservisten bezw. Wehrlente der Land- oder Seewehr bezw. beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß aus-gewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-Gesetzbuchs — das Hauptverfahren vor dem königlichen Schöffengericht hieselbst eröffnet.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **12. Januar 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Marienburg, Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 15, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehr-Bezirkskommando zu Marienburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Marienburg, den 12. Oktober 1898.

Börner,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

5230 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Landwehrmann, Knecht Heinrich Wölke, geboren am 31. August 1863 in Goyden, Kreis Mohren, zuletzt in Danzig,
2. Landwehrmann, Bäcker Franz März, geboren am 22. Oktober 1863 in Mechau, Kreis Neustadt, zuletzt in Danzig,
3. Reservist, Metzger Max Baehr, geboren am 21. Januar 1870 zu Bartenstein, Kreis Friedland, zuletzt in Danzig,
4. Landwehrmann, Seifensieder Walter Stengert, geboren am 2. April 1867 in Danzig, zuletzt in Danzig,
5. Reservist, Arbeiter Heinrich Georg Löß, geboren am 19. April 1869 in Töcherianski, Kreis Boryslaw, Rußland, zuletzt in Danzig,
6. Reservist, Müller Johann Koschmierer, geboren am 14. April 1873 in Helenenfeld, Gouvernement Sekaterinoslaw, zuletzt in Danzig,

7. Landwehrmann, Arbeiter Johann Wilhelm Kuhn, geboren am 24. September 1867 zu Danzig, zuletzt in Danzig,
8. Reservist, Scharwerker Andreas Szpucka, geboren am 25. November 1872 in Przychyślawice, Gouvernement Lublin, zuletzt in Danzig,
9. Landwehrmann, ehemaliger Lehrer Walter Daechel, geboren am 7. Mai 1861 in Schöneck, Kreis Berent, zuletzt in Danzig,
10. Reservist, Arbeiter Andreas Klimek, geboren am 5. November 1869 in Jendrzejnica, Gouvernement Warschau, zuletzt in Danzig,
11. Landwehrmann, Bäcker Adolf Hugo Klein, geboren am 27. Mai 1863 in Ruß, Kreis Hehdekrug, zuletzt in Danzig,
12. Landwehrmann, Arbeiter Eduard Rudolf Hinz, geboren am 8. Februar 1866 in Zuckau, Kreis Carthaus, zuletzt in Danzig,
13. Landwehrmann, Knecht Gustav Otto Franke, geboren am 4. September 1867 zu Gr. Wolz, Kreis Graudenz, zuletzt in Danzig,
14. Reservist, Metallgießer Peter Friedrich Blank, geboren am 10. Mai 1874 in Mortitz, Gouvernement Sekaterinoslaw, zuletzt in Danzig,
15. Reservist, Schlosser Josef Zeyta, geboren am 19. Februar 1872 in Insefowe, Gouvernement Warschau, zuletzt in Danzig,
16. Reservist, Landwirth Friedrich Schwarz, geboren am 11. März 1875 in Wassereich in Rußland, zuletzt in Danzig,
17. Reservist, Arbeiter Anton Sphykalski, geboren am 11. Mai 1872 in Przinny, Rußland, zuletzt in Danzig,
18. Landwehrmann, Arbeiter Johann Pingel, geboren am 8. März 1870 in Elisabeththal, Gouvernement Sekaterinoslaw, zuletzt in Danzig,
19. Landwehrmann Friedrich Zimmermann, Landmann, geboren am 2. Oktober 1870 in Eaterinenthal, Gouvernement Sekaterinoslaw, zuletzt in Danzig,
20. Landwehrmann, Arbeiter Hermann Düsterbeck, geboren am 7. Juni 1866 in Haberhorst, Kreis Marienburg, zuletzt in Danzig,
21. Landwehrmann, Tischler August Hood, geboren am 22. Februar 1867 in Einlage, Gouvernement Sekaterinoslaw, zuletzt in Danzig,
22. Reservist, Landwirth Johann Thimm, geboren am 5. Mai 1871 in Sekatherinenthal, zuletzt in Danzig,
23. Landwehrmann, Arbeiter Paul Josef Weichbrodt, geboren am 30. Juni 1866 in Danzig, zuletzt in Danzig,
24. Landwehrmann, Arbeiter Wilhelm Rose, geboren am 12. Mai 1864 in Tiegeahagen, Kreis Marienburg, zuletzt in Danzig,
25. Landwehrmann, Maurer Johann Christian Rutschel, geboren am 17. März 1861 in Ohra, Kreis Danziger Höhe, zuletzt in Danzig,

26. Unteroffizier der Landwehr, Knecht Friedrich Gustav Niebisch, geboren am 30. Dezember 1867 in Klein Krausnigt, Kreis Luckau, zuletzt in Danzig,
27. Reservist, Knecht Johann Hebel, geboren am 18. Februar 1870 in Glodowo, Kreis Neustadt, zuletzt in Danzig.
28. Ersatzreservist, Knecht Carl August Schilikowski, geboren am 5. November 1867 in Leskau, Kreis Danziger Niederung, zuletzt in Leskau,
29. Ersatzreservist, Arbeiter Heinrich Martin Dörts, geboren am 3. Dezember 1868 in Praust, Kreis Danziger Höhe, zuletzt in Praust,
30. Reservist, Stellmacher Friedrich August Bartsch, geboren am 17. Oktober 1871 in Luna, Kreis Dirschau, zuletzt in Gr. Zünder,
31. Landwehrmann, Arbeiter Wilhelm Nickel, geboren am 27. August 1868 zu Sensburg, zuletzt in Brentau,
32. Reservist, Lausbursche Peter Dehnke, geboren am 20. Januar 1874 in Elisabeththal in Rußland, zuletzt in Leskauerweide,
33. Landwehrmann, Arbeiter Friedrich Albert Grzegowski, geboren am 19. Oktober 1868 in Bissau, Kreis Danziger Höhe, zuletzt in Brösen,
34. Landwehrmann, Arbeiter Carl Friedrich Keschke, geboren am 25. November 1870 in Krieskohl, Kreis Dirschau, zuletzt in Oliva,

werden angeklagt, im Jahre 1898 als beurlaubte Landwehrmänner oder Reservisten der Land- oder Seewehr bezw. als Ersatzreservisten I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörden Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Str.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **10. Januar 1899** Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht Neugarten 27, Zimmer 1/2 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Danzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Danzig, den 21. Oktober 1898.

Lass,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.
5231 Die Arbeiterfrau Rosalie Kowalski geb. Ganowski in Lindenwald bei Marienburg Westpr., vertreten durch Rechtsanwalt Aron in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Johann Kowalski, früher in Lindenwald, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte sie kurz nach dem 11. November 1892 böswillig verlassen hat, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Erklärung des Beklagten für den allein schuldigen Theil.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite

Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **3. Februar 1899**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Elbing, den 2. November 1898.

Hinz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

5232 In Verwahrung des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende vor länger als 56 Jahren niedergelegte Testamente:

- a. der Wittve Elisabeth Mallon geb. Schroeter aus Strassburg vom 11. Juli 1842,
- b. des Bauern Andreas von Wilinski aus Gr. Pulkowo vom 12. Juli 1842,
- c. der Frau Gutsbesitzerin Anna von Lyskowski geb. von Ruffowski aus Miskizewo vom 1. Februar 1842, niedergelegt am 22. Oktober 1842.

die bis jetzt nicht eröffnet werden konnten, weil weder ein darauf gerichteter Antrag eingegangen, noch dem Gerichte sonst von dem Leben oder von dem Tode der genannten Personen etwas Zuverlässiges bekannt geworden ist. Es werden daher die Betheiligten aufgefordert, die Eröffnung dieser letztwilligen Verfügungen binnen **sechs Monaten** zu beantragen, widrigenfalls gemäß § 219 I 12, A. L. R. damit verfahren werden wird.

Strassburg Westpr., den 23. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5233 Der Rekrut — Knecht — Michael Gostomski, geboren am 29. September 1876 zu Garlin, Kreis Carthaus, zuletzt in Alt Paleschen, Kreis Berent aufhaltend, wird hierdurch aufgefordert, sich am **12. Dezember 1898**, Vormittags 10 Uhr, in dem diesseitigen Geschäftszimmer — Große Kaserne, Zimmer Nr. 68 — zu melden, widrigenfalls das Verfahren wegen Fahnenflucht gegen denselben eingeleitet werden wird.

Pr. Stargard, den 7. November 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

5234 Der Rätbner Johann Stempa in Bresnow, vertreten durch den Rechtsanwalt Paszkiet in Pr. Stargard, hat das Aufgebot der folgenden im Grundbuche seines Grundstücks Bresnow Blatt 31 in der III. Abtheilung ohne Hypothekenbriefe eingetragene, angeblich getilgten Posten beantragt: nämlich

- a. das unter Nr. 1 für die Catharina Zurkowski auf Grund des Rezeßes vom 15. September und mit 5 Prozent seit dem 15. September 1869 eingetragene Vatererbes von 26 Thalern 12 Sgr. 9 Pf.
- b. der unter Nr. 3 für die Altsitzerin Veronika Wysocki geb. Krieg zu Bresnow auf Grund der Schuldurkunde vom 28. Januar 1881

mit 6 Prozent vom 28. Januar 1881 ab eingetragene Darlehnsforderung von 600 Mark. Die eingetragenen Gläubiger der vorgenannten Posten oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 28. März 1899, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 26, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die aufgegebenen Posten ausgeschlossen werden und die Löschung der Posten erfolgen wird. 3 F 30/98.

Pr. Stargard, den 5. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5235 Der Hofbesitzer Josef Sicht zu Alt Oblusch hat das Aufgebot des angeblich getilgten, auf dem Grundbuchblatte des ihm gehörigen Grundstücks Oblusch Blatt 9 Abtheilung III Nr. 1 für den früher in Oblusch wohnhaft gewesenen, von hier im Jahre 1865 nach Amerika ausgewanderten Seefahrer Franz Sicht aus dem vormundschaftsgerichtlich bestätigten Erbzeffe vom 30. November 1843 eingetragen, zu 5 % verzinslichen Vatererbttheils von 55 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. behufs dessen Löschung beantragt.

Der eingetragene Gläubiger bezw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **22. Februar 1899**, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotstermine ihre Ansprüche und Rechte auf die Post anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die aufgebote Post werden ausgeschlossen und die Post im Grundbuche wird gelöscht werden.

Neustadt Westpr., den 1. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5236 Die Wittve Henriette Bröske in Thiergart hat das Aufgebot der im Grundbuche ihres Grundstücks Thiergart Blatt 33 in Abtheilung III unter Nr. 13, 14 und 15 für die 3 Geschwister Barbara, Wilhelmine und Christine Reich eingetragenen Muttererbttheilsforderungen von je 33 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., welche angeblich längst getilgt sind, und die Wittve Emma Helbing geb. Kaufmann hieselbst das Aufgebot eines Hypothekenbriefs beantragt, welcher über den Theilbetrag von 3000 Mk. der in Abtheilung III unter Nr. 20 für die Wittve Emilie Kaufmann geb. Krüger im Grundbuche des Grundstücks Marienburg Blatt 197 eingetragenen Hypothek von 4500 Mk. lautet und angeblich seit längerer Zeit verloren gegangen ist.

Es werden deshalb die Rechtsnachfolger der Geschwister Barbara, Wilhelmine und Christine Reich, sowie der Inhaber des bezeichneten Hypothekenbriefs aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf jene Hypothekenforderungen bezw. auf den Hypothekenbrief bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem Aufgebotstermine am **7. März 1899**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zimmer Nr. 15, anzumelden, bezw. auch die Hypothekenurkunde vorzulegen, widrigen-

falls die Kraftlosklärung der letzteren erfolgen und jene Rechtsnachfolger mit ihren Ansprüchen auf die Hypothekenforderungen ausgeschlossen werden würden.

Marienburg, den 1. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5237 I. Die unbekanntten Erben folgender Personen:

1. der Wittve Louise Friederike Kniefe geb. Eggert, gestorben am 5. Dezember 1897 zu Braust,
2. der durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts Danzig vom 29. Januar 1898 für todt erklärt, am 16. Januar 1843 zu Danzig geborenen Albertine Adelheid Berch, früher in Danzig wohnhaft gewesen, Tochter der Wittve Rosalie Thomas geb. Berch,
3. der am 27. April 1897 hieselbst verstorbenen geisteskranken unverhehelichten Anna Bertha Kraßke.

II. Folgende Verschollene:

1. der Seemann Eugen Labudda aus Neufahrwasser, geboren den 15. März 1861 in Heiligenbrunn, am 30. März 1888 in Campbelltown vom Schiff „Baron Colonsay“ verschwunden,
2. a. der verhehelichten Magistrats-Einsammler Ulrike Auguste Tuchel geb. Jahn, geboren am 2. April 1830 in Schönwalde,
b. deren Kinder aus der Ehe mit Bartholomäus Tuchel:
 - a. Johann Mathilde, geboren am 10. Dezember 1855,
 - ß. Hermann Gustav, geboren am 26. September 1858,
 - γ. Minna Auguste, geboren am 19. Juni 1860,
 - δ. Ferdinand Albert, geboren am 1. Oktober 1862,
 - ε. Bertha Henriette, geboren am 20. September 1864,
 - η. August Emil, geboren am 7. März 1867, sämmtlich im Jahre 1871 von Danzig ohne Abmeldung nach Amerika verzogen und seitdem nicht wieder in Danzig gemeldet,
3. der Seefahrer Johann Michael Starost aus Oliva, geboren den 17. Juni 1856 zu Hoch-Strieß, im Oktober 1883 auf See gegangen und angeblich Anfang Dezember 1883 in Dublin ertrunken,

werden auf den Antrag

- zu I. 1. des Pflegers, Rechtsanwalt Wessel in Danzig,
2. des Pflegers, Kaufmann Edwin Kühn in Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Citron,
3. des Pflegers, Rechtsanwalt Thun hier,
- zu II. 1. der Wittve Auguste Labudda geb. Marquardt in Neufahrwasser, Olivaerstraße 13,
2. des Abwesenheits-Vormundes, Rechtsanwalt Weiß in Danzig,

3. der Seefahrerfrau Mathilde Starost geb. Pasch zu Oliva, aufgefördert, spätestens in dem auf den **19. September 1899**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, anberaumten Aufgebotstermine sich schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls

zu I die unbekanntenen Erben ausgeschlossen werden und der Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem in diesem Falle Berechtigten verabsolgt wird und der sich später meldende Erbe alle Verfügung des Erbschaftsbesizers anzuerkennen schuldig sein und weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen, sondern lediglich Herausgabe des noch Vorhandenen fordern darf, zu II sie für todt werden erklärt werden.

Danzig, den 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

5238 Der jetzige Gasthofbesizer Friedrich Maroska aus Pulkowiz und dessen Ehefrau Alwine geb. Toerpel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Königsberg, den 28. Februar 1898 abgeschlossen.

Dies wird infolge angeblicher Verlegung des Wohnsitzes nach Pulkowiz, Kreis Stuhm auf Antrag des Eheannes von Neuem bekannt gemacht.

Stuhm, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5239 Der Gutsbesizer Valentin Burger aus Goscheritz und das Fräulein Amalie Borzka aus Klein Podleß haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Oktober 1898 abgeschlossen.

Berent, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5240 Die Schneidermeister August und Auguste geb. Reikowski vermittwet gewesene Hinz-Wendig'schen Eheleute, früher in Berswalde Ostpr., jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 29. Februar 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5241 Der Schneider Nicolaus Pocwiardowski und die unverehelichte, großjährige Julianna Petsch aus Orlanin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 10. Oktober 1898 abgeschlossen.

Puzig, den 10. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5242 Der Kaufmann Joseph Bock aus Br. Stargard und das Fräulein Johanna Dunajski aus Abbau Schweß haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Br. Stargard, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5243 Der Landwirth Max Tornier aus Parschau und das Fräulein Helene Bielsfeldt aus Tainsee haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 15. Oktober 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 15. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5244 Der Landwirth Friedrich Preuss und dessen Ehefrau Emma Preuss geb. Tapper aus Ernsthof haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. September 1875 abgeschlossen. Auch soll der Ehefrau eingebrachtes Vermögen die Rechte des gesetzlich Vorbehaltenen haben.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Preuss'schen Eheleute von Catharinenhof nach Ernsthof nochmals bekannt gemacht.

Schweß, den 14. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5245 Der Arbeiter Peter Bartnik aus Ponschau und die Rätnerwitwe Josefa Bloch geb. Brzoska aus Ponschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art, durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Br. Stargard, den 14. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5246 Der Rätnerjohn Franz Tomaszewski aus Seeheim und die Besizerwitwe Catharina Monczkowski geb. Olszewski aus Zbicyno haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird, laut Verhandlung vom 10. Oktober 1898 abgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 10. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5247 Der Apotheker Paul Schmitt und das Fräulein Katharina Trapp, beide aus Norckitten haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst

erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Insterburg, den 27. November 1890 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Schmitt'schen Eheleute von Norkitten nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.
Danzig, den 15. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5248 Der Oberlehrer Hugo Gustav Steiner aus Schwyz und das Fräulein Emma Alma Unterlauf aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 4. Oktober 1898 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Schwyz, den 15. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5249 Der Schneidermeister Johann Murszewski aus Tillitz und die großjährige Altfigertochter Catharina Dombrowski aus Cieszyn, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Altfigers Franz Dombrowski aus Cieszyn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem künftigen Vermögen der Ehefrau und Allem, was sie künftig durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut Verhandlung d. d. Strassburg Westpr., den 17. Oktober 1898 abgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5250 Der Müller Ferdinand Leide aus Thorn, zur Zeit in Neu Schoensee, Kreis Briesen Westpr. und dessen Ehefrau Pauline Leide geb. Pic aus Thorn, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen, sowie alles Vermögen, das sie während Bestehens der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlungen vom 23./30. September 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 14. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5251 Der Oberkellner August Hirsch und dessen Ehefrau Lydia Catharina geb. Wilhelm, beide von hier, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß sowohl das eingebrachte Vermögen der Ehefrau als auch dasjenige, was sie später durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 8. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 15. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5252 Der Gerichtsassistent Julius Landmesser und das Fräulein Rosa Klempert, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5253 Der Kaufmann Rudolf Schulz und das Fräulein Anna Dickfett, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Albert Dickfett, sämtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5254 Der Maschinist Louis Richard Hübner hier und das Fräulein Rosalie Wilhelmine Froese hier, mit Zustimmung ihres Vaters, des Eigenthümers Johann Froese aus Schiewenhorst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 6./15. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 15. Oktober 1898

Königliches Amtsgericht.

5255 Der Hofbesitzer Otto Dieckfeldt aus Lupshorst und das Fräulein Lisbeth Bessau aus Elbing, Holländer Chauffee Nr. 17, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Elbing, den 27. September 1898 abgeschlossen.

Tiegenhof, den 7. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5256 Der Comtoirist Emil Plaga und das Fräulein Martha Kochanowski, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 26. September 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5257 Der Kaufmann Ernst Budnowski und das Fräulein Paula Ahlhelm, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das

von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5258 Der Schlächter Eduard Ferdinand Kung und dessen Ehefrau Amalie geb. Ganser hier, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach Danzig die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Frau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll und zwar auch dasjenige, was sie später durch Schenkungen, Glücksfälle oder sonst erwirbt, laut Vertrag vom 17. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5259 Die Frau Zahlmeisteraspirant Margarethe Kühn geborene Rieffen zu Dt. Eylau hat, nachdem dieselbe am 13. Oktober 1898 die Großjährigkeit erreicht, zur gerichtlichen Verhandlung d. d. Dt. Eylau, den 15. Oktober 1898 erklärt, für ihre Ehe mit dem Zahlmeisteraspiranten Gustav Kühn, beim 2. Bataillon, Infanterie Regiment Nr. 44 zu Dt. Eylau in getrennten Gütern mit vorbehaltenem Vermögen leben zu wollen, was hierdurch gemäß § 785 II 18 A. L. R. bekannt gemacht wird.

Dt. Eylau, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

5260 Der Landwirth und Schuhmacher Johann Jablonski, früher in Schlonz, jetzt in Janowo, und dessen Ehefrau Rosalie geb. Chynczewska haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 18. September 1883 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen und Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Solches wird, nachdem die Jablonski'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Schlonz nach Janowo verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 19. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5261 Der Hilfsjäger Gustav Gette und das Fräulein Anna Krebs zu Berent haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Oktober 1898 abgeschlossen.

Berent, den 19. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5262 Der Arbeiter Friedrich Abloff hier und das Fräulein Alwine Marie Potraz hier, mit der Zustimmung ihres Vaters, des Schäfers Heinrich Potraz in Hoch-Paleschen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau

einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3/14. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5263 Der Brunnenbauer Julius Franz Hennig aus Danzig und das Fräulein Anna Schwedland, im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Friedrich Schwedland aus Heiligenbeil, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Heiligenbeil, den 17. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 19. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5264 Der Rentant Carl Schmidt aus Stuhm und das Fräulein Meta Schroedter aus Zoppot, die ihren ersten Ehemohnsitz in Stuhm nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes vor dem Königlichen Amtsgericht Zoppot laut Verhandlung vom 13. Oktober 1898 abgeschlossen.

Stuhm, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5265 Der Restaurateur Arthur Hube in Dirschau und das Fräulein Helene Quintern in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 17. Oktober 1898 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 21. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5266 Der Besitzer Christian Roepke in Gr. Peterwitz, früher in Hohenkirch, Kreis Briesen und dessen Ehefrau Emma geb. Marquardt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 21. März 1898 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und von ihr während derselben durch eigene Thätigkeit, Erbgang, Glücksfälle, oder auf andere Weise erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der genannten Eheleute nach Gr. Peterwitz von Neuem bekannt gemacht.

Dt. Eylau, den 21. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

5267 Der Handlungsgehilfe August Borawski und das Fräulein Henriette Schmidt, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers und Bierverlegers Carl Schmidt, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des

Erwerb mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5268 Der Schneider Hermann Johann Luedtke aus Neu Grunau und die Einwohnertochter Marie Bruck, im Beistande ihres Vaters, des Einwohners August Bruck aus Neu Grunau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Verträge, Geschenke, Zufall, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 21. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 21. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5269 Der Müller Robert Steinte aus Tarnowke und die geschiedene Frau Ida Krubek geb. Tefmer aus Tarnowke haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Verträge, Geschenke, Zufall, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 21. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 21. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5270 Der Einsasse Hubert Swiniarski und die Wittwe Rosalie Mowinska geborene Grasztkowska, beide aus Sugaino, haben für ihre einzugehende Ehe mit dem ersten Wohnsitz Sugaino die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 20. Oktober 1898 ausgeschlossen. Absch. II 23.

Lautenburg Westpr., den 20. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5271 Der Gärtner Friedrich Stuber von hier und das großjährige vaterlose Fräulein Louise Penn von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Oktober 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, oder irgend wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Briesen, den 20. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5272 Der Buchhalter Max Jacobsen und das Fräulein Clara Johannzen, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende

Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5273 Der Tischlergeselle Hermann Behrendt und das Fräulein Amanda Romzke, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5274 Der Restaurateur Theodor Robert Kopp und das Fräulein Elisabeth Schulz, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5275 Der Metalldreher Paul Strehlau aus Neuschottland und das Fräulein Catharina Arendt, im Beistande ihres Vaters, des Buchhalters Emil Arendt aus Schidlitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5276 Der Gastwirth Leo Kuschel in Groß Czapielken und das Fräulein Minna Albrecht in Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 19. Oktober cr. ausgeschlossen und bestimmt, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Carthaus, den 20. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5277 Der Tischlermeister Lorenz Lewinski aus Gr. Konarczyn und dessen Braut, die unverehelichte Agnes Gierczewski aus Abbau Bruff haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben durch Vertrag d. d. Konig, den 4. Oktober 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder was sie während der Dauer derselben

durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Gr. Konarczyn nehmen.

Schlochau, den 13. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5278 Der Kaufmann Eduard Bahl und das Fräulein Selma Evers, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 21. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5279 Der Kaufmann Berthold Kuhn aus Danzig und das Fräulein Alma Mehning, im Beistande ihres Vaters, Rentiers Bernhard Mehning aus Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem künftigen Ehemann keinerlei Rechte an dem Vermögen der Frau zustehen, letzterer vielmehr die Verwaltung und Nutzung ihres Vermögens vorbehalten bleiben soll. Dies soll nicht nur von dem gelten, was die Braut in die Ehe einbringen, sondern auch von Allem, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfälle, oder auf irgend eine andere Weise erwerben wird, laut Vertrag d. d. Zoppot, den 13. Oktober 1898.

Danzig, den 20. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5280 Der Großgrundbesitzer Conrad Quednau und seine Ehefrau Gertrud geb. Berg, in Balden und in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Marienburg, den 5. Juli 1889 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes in Balden seit dem 18. Oktober cr. einen zweiten Wohnsitz in Elbing begründet haben, hierdurch bekannt gemacht.

Elbing, den 21. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5281 Der Schneidergeselle Adam Smerlinski aus Thorn und das Fräulein Stanislawka Dorozalla, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Zuschneiders Johann Dorozalla, beide aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend einer

Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. Oktober 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 14. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5282 Der Kaufmann Nathan Arendt aus Gorall, Kreis Strassburg Westpr. und das großjährige vaterlose Fräulein Martha Coniger aus Jezewo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf eine Weise erwirbt die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Schwetz, den 17. Oktober 1898 abgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 20. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5283 Der Rentier Christian Brod aus Neu-Schönsee und die Besitzerwittwe Caroline von Trzebiatowski geborene Kosenau aus Neuhof haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und allem was sie künftig durch Erbschaften, Geschenke, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut Verhandlung d. d. Strassburg Westpr., den 17. Oktober 1898 abgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5284 Der Architekt Johannes Cornelius aus Thorn und das Fräulein Elisabeth Habermann aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend einer Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 13. Oktober 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 13. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5285 Der Fahrradhändler Max Bazer und das Fräulein Alida Marx, im Beistande ihres Vaters, des Restaurateurs Hermann Marx, sämtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 22. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5286 Der Kaufmann Wilhelm Schulze aus Culm und das Fräulein Elfriede Zurlalowski aus Thorn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Gerichtsfretärs Rudolf Zurlalowski aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 28. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5287 Der Kaufmann Andreas Krajewski und dessen Ehefrau Hedwig geb. von Bartkowska haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut und zwar sowohl dasjenige, was dieselbe in die Ehe einbringt, als auch dasjenige was sie während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder auf sonstige Art erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Rewe, den 7. Februar 1890 ausgeschlossen, was hiermit nochmals bekannt gemacht wird, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Thorn nach Culmsee, Kreis Thorn verlegt haben.

Culmsee, den 22. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5288 Der Kaufmann Richard Jampert und dessen Ehefrau Käthe geb. Jannusch aus Rehlfhof haben, nachdem die Ehefrau die Großjährigkeit erreicht hat, für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. Oktober 1898 ausgeschlossen und dabei vereinbart, daß Alles, was die Frau in die Ehe gebracht hat, oder während derselben irgendwie erworben hat, oder erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Stuhm, den 25. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5289 Der Rechtsanwält und Notar Dr. Leybe aus Tiegenhof und das Fräulein Anna Kunkel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag do dato Danzig, den 6. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Tiegenhof, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5290 Der Apotheker Otto Goers und das Fräulein Catharina Kohnleder, im Beistande ihres Vaters, des Apothekers Edwin Adolf Kohnleder, sämtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von

der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Mai 1888 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute von Crenzburg nach Danzig nochmals bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5291 Der Handelsmann Louis Lewandowski aus Suchau und das Fräulein Agathe Lewandowski aus Schidlitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5292 Der Steuer-Aufscher Friedrich Gust aus Dt. Crone und das Fräulein Johanna Hellriegel aus Königsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Braut und Allen, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Königsberg, den 24. August 1898 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Gust'schen Eheleute von Dt. Crone nach Neufahrwasser nochmals bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5293 Der Maurer und Lederhändler Alexander Jakubowski und das Fräulein Rosalie Weber zu Berent, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Berent, den 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5294 Der Kaufmann Bernhard Schulz von hier und das Fräulein Alma Hein aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, Vermächtnisse, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung, d. d. Graudenz, den 13. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 15. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5295 Der Locomotivführer Carl Wendel aus Neuteich und dessen Ehefrau Luise geb. Harber ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens

haben soll, laut Vertrag d. d. Marienburg, den 18. August 1888 abgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tiegenhof, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5296 Der Kaufmann Bruno Zimmermann aus Langfuhr und das Fräulein Anna Horn, im Beistande ihres Vaters, des Geschäftsführers Johann Horn aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Marienburg, den 15. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 22. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5297 Der Kaufmann Wilhelm Becker von hier und dessen Ehefrau Selma Becker geb. Rapp von hier, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat und erwerben wird, sei es durch Erbschaft, Glücksfälle, Arbeit, oder sonst auf irgend eine Weise die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. Oktober 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5298 Der Besitzer Karl Harbarth aus Rogowo und dessen Ehefrau Emma geb. Messmer daselbst, haben gemäß § 392 II 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie das von ihr zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, an welchem dem Ehemann weder Nießbrauch, noch Verwaltung zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. Mai 1898 abgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Harbarth'schen Eheleute von Thornisch Papau nach Rogowo nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 14. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5299 Der Rätbnerjohn Anton Czerwinski aus Malankowo und die großjährige unverehelichte Anna Zalewski aus Malankowo, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Altküfers Stanislaus Zalewski aus Malankowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung abgeschlossen, laut Vertrages d. d. Culm, den 29. Oktober 1898, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens

haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5300 Der Kaufmann Valerian Lehnert aus Briesen und das Fräulein Martha Bangowski aus Kl. Mocker, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 10. Oktober 1898 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise zufällt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Briesen, den 22. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5301 Der königliche Forstauffseher Paul Huff und seine Ehefrau Ida geb. Moczall in Wilhelmswalde haben durch Vertrag d. d. Bütow, den 20. Februar 1897 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, auch das, welches sie später durch Erbschaft, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Aus Anlaß der Verlegung des Wohnsitzes der Huff'schen Eheleute von Chorzempowo nach Wilhelmswalde, Kreis Pr. Stargard, wird dies von Neuem bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 28. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5302 Der Oberförster Ernst Schubert und seine Ehefrau Clara geb. Loepffer in Wilhelmswalde haben durch Vertrag d. d. Nordenburg, den 30. Juni 1890 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, auch dasjenige, welches sie später durch Erbschaft, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Aus Anlaß der Verlegung des Wohnsitzes der Schubert'schen Eheleute von Marschallsheide Ostpr. nach Wilhelmswalde, Kreis Pr. Stargard, wird dies von Neuem bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 28. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5303 Die verwitwete Frau Hotelbesitzer Emma Vorbach geb. Ballach und der Kaufmann Ernst Godron, beide aus Pr. Stargard, haben durch Vertrag vom heutigen Tage vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen,

oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 28. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5304 Der Arbeiter Valentin Komazki zu Laszkowitz und das großjährige Dienstmädchen Maria Kollmann in Laszkowitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Riesenburg, den 22. Oktober 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch letztwillige Verordnungen, Erbverträge, Glücksfälle, Schenkungen, oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Riesenburg, den 22. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5305 Nachdem der Fleischermeister Carl Selle seinen Wohnsitz von Blandau nach Weißhof verlegt hat, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß er mit seiner Ehefrau Anna geb. Korthals durch den vor ihrer Heirath geschlossenen Vertrag d. d. Culm, den 23. August 1898 für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, ausgeschlossen haben.

Graudenz, den 22. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5306 Derendant der Kreisfommunal- und Kreissparkasse zu Thorn Hermann Moldenhauer zu Thorn und dessen Ehefrau Clara geb. Klemm daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch dasjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung de dato Stolp, den 12. Oktober 1888 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Moldenhauer'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 26. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5307 Der Kaufmann Adolf Sommerfeld aus Mewe und das Fräulein Rosalie Loewenthal, mit Zustimmung ihres Vaters, des Cantors Berg Löwenthal hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau in der Ehe zu bringende und während derselben zu erwerbende Vermögen, namentlich auch, soweit es aus Erbschaften und Glücksfällen herrührt, die rechtliche Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. Juni 1875 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Sommerfeld'schen

Eheleute von Mewe nach Langfuhr hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5308 Der Schmied Adam Lichnerewicz aus Ruda und die großjährige Franciszka Laszka aus Radmannsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut Verhandlung d. d. Culm, den 3. Oktober 1898, ausgeschlossen.

Graudenz, den 15. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5309 Der Kaufmann Walter Georg Schnell aus Graudenz und das Fräulein Marie Hedwig Werner aus Schwet, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, Vermächtnisse, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 22. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 24. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5310 Der Oberfeuerwerker Heinrich Wohlkeil aus Thorn und das Fräulein Gertrud Rausch, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Hermann Rausch, beide aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 26. Oktober 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 26. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5311 Der Kaufmann Felix Gorczynski von hier und das Fräulein Sophie Kluczynska von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während der Ehe aus irgend einem Grunde erwerben wird, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 21. Oktober 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 24. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5312 Der Scharfrichtereibesitzer Gustav Falkmeyer und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Weisser, haben nach Eingehung ihrer Ehe auf Grund des § 421 Thl. II Tit. 1 A. L. R. für die fernere Dauer ihrer

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Wongrowitz, den 6. Mai 1895 ausgeschlossen. Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Thorn nach Graudenz verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 7. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5313 Der Gutbesitzer Max Bieliz aus Kl. Baumgarth, Kreis Stuhm und das Fräulein Helene Wiebe zu Solainen, die ihren ersten Eheohnsitz in Kl. Baumgarth nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Königsberg, den 29. Oktober 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Stuhm, den 31. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5314 Der Gasthofbesitzer Paul Friedrich Schmalz aus Pomlau und das Fräulein Clara Kuschel aus Groß Czapielken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 29. Oktober 1898 ausgeschlossen und bestimmt, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll.

Carthaus, den 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5315 Die unverehelichte Pauline von Dullak zu Neustadt Westpr. und der Mühlenpächter Hermann Müller zu Hediller-Mühle haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 29. Oktober 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5316 Der Arbeiter Hermann Nitz und die unverehelichte Wilhelmine Polley aus Neu-Marsau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 31. Oktober 1898 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweh, den 1. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5317 Der Gastwirth Philipp Levy in Lonzyn und dessen Braut Fräulein Selma Baruch, mit Zustimmung ihres Vaters, des Kaufmanns Meyer Baruch, Beide aus Fordon, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch

Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 27. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 1. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5318 Der Photograph Bernhard Kruse und die Wittve Amanda Rasp geb. Jagemann, Beide aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von Braut in die Ehe eingebrachte, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 31. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 31. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5319 Der Kaufmann Jakob Levy aus Culmsee und das Fräulein Ida Aronsohn aus Mlymiz, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Wolf Aronsohn daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie dasjenige, welches sie während der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle aller Art, oder sonst wie erwerben wird, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 31. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 31. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5320 Der Gutbesitzer Louis Kraus und dessen Ehefrau Nanny geb. Steppuhn, früher in Memel, haben laut gerichtlicher Verhandlung, d. d. Tilsit, den 16. Mai 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau während der Ehe die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben, also der Verwaltung und dem Nießbrauche des Ehemannes nicht unterworfen sein soll, was hierdurch gemäß § 426 Th. II Tit. 1 Allg. L. R. bekannt gemacht wird, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Julienshof bei Raudnitz Westpr. verlegt haben.

Ot Eylau, den 2. November 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

5321 Der Rentier Hermann Lebegott Friedrich aus Guteherberge und das Fräulein Marie Burau von ebenda, im Beistande ihres Vaters, des Pächters Carl Burau in Kl. Hammer bei Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende

Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5322 Der Schneidermeister Eduard Stein und seine Ehefrau Bertha geb. Czarnecki, früher in Elbing, jetzt in Boppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culmsee, den 8. November 1895 ausgeschlossen.

Boppot, den 29. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5323 Die Schmiedfrau Helene Krüger geborene Golembiewski aus Thorn, im Beistande ihres Vaters, des Händlers Franz Golembiewski aus Thorn, hat nach Eingehung ihrer Ehe die zwischen ihr und ihrem Ehemanne, dem Schmied August Krüger aus Wöcker bisher bestandene Gütergemeinschaft gemäß § 392 Theil 2 Titel 1 A. L. R. während der Dauer der Ehe laut gerichtlicher Verhandlung vom 31. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 31. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5324 Der Friseur Reinhold Max Steinhorst hier und das Fräulein Catharina Dorothea Strate aus Langfuhr haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 27. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 27. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5325 Der Hutmacher Georg Arthur Rosener und das Fräulein Anna Marie Nürnbergger, im Beistande ihres Vaters, des Zimmergesellen Carl Nürnbergger, sämtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 27. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 27. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5326 Der Bäckermeister Oskar Hoffmann aus Dt. Eylau und das Fräulein Olga Schmidt aus Wielichowo haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Kössen, den 17. Oktober 1898 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Eylau, den 1. November 1898.
Königliches Amtsgericht 1.

5327 Der Geschäftsreisende Arthur Struß und das Fräulein Adelheid Jantke, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5328 Der Kaufmann Otto Wachowski und dessen Ehefrau Hedwig Meta Wachowski aus Langfuhr haben, nachdem über das Vermögen des Ehemannes das Concursverfahren am 18. Oktober cr., Mittags 12 ³/₄ Uhr eröffnet worden ist, mit Rücksicht auf § 421 Tit. 1 Thl. II A. L. R. für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das jetzige Vermögen der Ehefrau, sowie das, was sie fernerhin durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5329 Das Fräulein Hulda Kögel in Ueberbrück und der Kaufmann August Welz in Neustadt Westpr. haben durch Vertrag vom 2. November 1898 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 2. November 1898.
Königliches Amtsgericht.

5330 Der Conditor Carl Robert Schulz und dessen Ehefrau Helene Marianna Schulz geborene Zeruneith von hier haben bei der erreichten Volljährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. Oktober 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, insbesondere auch dasjenige, was sie durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle erwirbt die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 4. November 1898.
Königliches Amtsgericht

5331 Der praktische Arzt Dr. Joseph Fethke aus Ohra und das Fräulein Sophie v. Sychowski aus Boppot haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Boppot, den 24. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 31. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5332 Der praktische Arzt Alexander Krebs aus Neumark und das großjährige, vaterlose Fräulein Hedwig Therese Willert aus Wabcz, Kreis Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft

der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culm, den 24. Oktober 1898 der Art abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Frauenguts haben soll.

Neumark Westpr., den 31. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5333 Der Restaurateur Carl Kzeppa aus Bromberg und die Wittwe Gertrud Schmeier geb. Binder hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5334 Der Prokurist Johann Riesen und das Fräulein Emma Driedger, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 28. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5335 Nachdem der Kaufmann Bruno Opalka seinen Wohnsitz von Culmsee nach Graudenz verlegt hat, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß er mit seiner Ehefrau Clara geb. Kirstein durch gerichtlichen ordnungsmäßig verkündeten Vertrag de dato Graudenz, den 26. Mai 1897 für die Dauer der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, abgeschlossen hat.

Graudenz, den 1. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5336 Der Kaufmann Bruno Reiff aus Graudenz und das Fräulein Elise Domke von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 27. Oktober 1898, abgeschlossen.

Graudenz, den 2. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5337 Der Arbeiter Friedrich Bergmann und die verwitwete Frau Mathilde Pelikan geb. Krause in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 17. Oktober 1898 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 3. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5338 Der Kaufmann Paul Springer von hier und das Fräulein Gertrud Schwiertschena, im Beistande ihres Vaters des Rentiers Rudolf Schwiertschena aus Breslau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Breslau, den 27. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 2. November 1898.

Königliches Amtsgericht

5339 Der Schmied Josef Werth aus Graudenz und seine Ehefrau Therese geb. Smigocki ebendaher, welche am 1. März 1897 die Ehe mit einander geschlossen, haben durch die gerichtliche Verhandlung de dato Graudenz, den 21. September 1898 ihr beiderseitiges Vermögen gemäß § 392 Theil II Tit. 1 A. L. R. abgetrennt und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft gemäß § 420 Theil II Tit. 1 A. L. R. ausgeschlossen.

Graudenz, den 1. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5340 Der Sergeant im Artillerieregiment 35 Ernst Schildhauer aus Graudenz und das Fräulein Anna Krause von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 29. Oktober 1898 abgeschlossen.

Graudenz, den 1. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5341 Die Brunnenbauer Felix und Ida geb. Rucht-Gutowski'schen Eheleute, früher in Elbing, demnächst in Pr. Holland und jetzt wieder in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 6. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 5. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5342 Der Büffetier Walther Punschke hier und die Wittwe Therese Bibber aus Gr. Friedrichsgraben im Kreise Labiau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau

einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 26. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 1. November 1898.
Königliches Amtsgericht.

5343 Der Kaufmann Hermann Hahn und das Fräulein Martha Bilz, beide aus Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem künftigen Ehemann keinerlei Rechte an dem Vermögen der Ehefrau zustehen, dieser vielmehr die Verwaltung und Nutzung ihres Vermögens vorbehalten bleiben sollte. Dies soll nicht nur von dem gelten, was die Braut in die Ehe einbringt, sondern von allem, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfälle oder auf andere Weise erwirbt, laut Vertrag d. d. Zoppot, den 24. Oktober 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 1. November 1898.
Königliches Amtsgericht.

5344 Der Bäcker Hermann Franz Scheffler aus Rehhof und das Fräulein Marie Eggert aus Montauerweide haben vor Eingehung der Ehe durch gerichtlichen Vertrag vor dem Amtsgerichte Stuhm am 28. Oktober 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Frau in die Ehe bringt, oder während derselben irgendwie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens der Frau haben soll.

Marienburg, den 3. November 1898.
Königliches Amtsgericht.

5345 Der königliche Schutzmann Max Ferdinand Schmidt und dessen Ehefrau Emma Ottilie Schmidt geb. v. Malachinski von hier, haben auf Grund der §§ 392 und 420 Thl. II Tit. 1 des A. L. R. ihr Vermögen von einander abgesondert und für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder

sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. November 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 1. November 1898.
Königliches Amtsgericht.

5346 Berichtigung.
In der Werchan-Settegast'schen Ehevertrags-sache ist in der in Stück 41, 42 und 43 unter Nr. 4548, 4683 und 4789 aufgenommenen Bekanntmachung der Name des Ehemannes Werchan unrichtig mit Werchan angegeben.

Danzig, den 28. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

5347 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Levy in Firma H. Levy in Elbing ist zur Beschlußfassung über eine dem Gemeinschuldner zu bewilligende weitere Unterstützung ein Termin auf den 15. November 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 12, bestimmt.

Elbing, den 2. November 1898.
Königliches Amtsgericht.

5348 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Cigarrenhändlers Paul Giede in Elbing ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Termin auf den 15. November 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 12, bestimmt.

Elbing, den 4. November 1898.
v. Tempäski,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

5349 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Schrödter in Elbing ist, nachdem der im Vergleichstermine am 29. September 1898 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, aufgehoben.

Elbing, den 4. November 1898.
Königliches Amtsgericht.

Inserate im „*Öeffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.